Begründung:

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Troisdorf Flur 11 - Parzellen Nr. 435/61 und 3740.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 16. März 1964 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die öffentliche Grünanlage im Bereich der Lohmarer Straße/Marmorstraße im Sinne des BBauG. vom 23.6.1960, in Verbindung mit § 4 der DVO. zum BBauG. beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist verkehrstechnisch bedingt, da in diesem Bereich keinerlei öffentliche Pkw-Parkflächen vorhanden bzw. geplant sind.
Die Lohmarer Straße ist als Sammelstraße anzusprechen.

Um im Bereich der Fahrbahn keinen ruhenden Verkehr aufkommen zu lassen, hat der Rat der Stadt Troisdorf beschlossen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 als öffentliche Grünanlage ausgewiesene Fläche, zum Teil als Parkfläche auszuweisen und zu nutzen.

Der im südlichen Anschluß ausgewiesene Parallelweg bleibt als Anliegerweg unverändert bestehen.

Die der Stadt Troisdorf, bei Durchführung ihrer städtebaulichen Absichten, entstehenden Kosten, werden die ursprünglichen Kosten für eine öffentliche Grünanlage nur geringfügig übersteigen. Die Kosten werden insgesamt auf rd. DM 12.000,00 geschätzt.

Gesehen!
12. 3. 1965

Aufgestellt:

Troisdorf, den 19. Mai 1964
gem. Ratsbeschluß v. 16. März 1964
Stadtverwaltung Troisdorf
- Stadtplanungsamt -

Stadtbauoberamtmann

Anerkannt und beschlossen:

Troisdorf, den 19. Mai 1964
gem. Ratsbeschluß v. 16. März 1964
Stadtverwaltung Troisdorf

Bürgermeister Beigeordnetes Mitglied

Offenlegung:

Diese Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl.I.S. 341) in der Zeit vom 2o. Mai 1964 bis 22. Juni 1964 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Troisdorf, den 23. Juni 1964
Stadtverwaltung Troisdorf
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Beigeordneter

Satzungsbeschluß:

Diese Begründung ist gem. § 1o BBauG. vom 23.6.1960 vom Rat der Stadt Troisdorf in der Sitzung vom 7. Januar 1965 als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf, den 1. Februar 1965
Stadtverwaltung Troisdorf
Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung:

Diese Begründung ist gem. § 11 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I.S. 341) mit Verfügung der Regierung Köln vom
A.Z.: genehmigt worden.

Köln, den

Der Regierungspräsident

Veröffentlichung:

Diese Begründung wurde gem. § 12 BBauG. vom 23.6.1960 am nach Genehmigung des Regierungspräsidenten ortsüblich bekannt gemacht und ist somit rechtsverbindlich.

Troisdorf, den
Stadtverwaltung Troisdorf
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Beigeordneter